

Hygienekonzept für Angebote der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, der Jugendverbandsarbeit sowie der Jugendsozialarbeit

Die am 11.05. 2020 veröffentlichte Anwendung der Verordnung zum Schutz vor Neuinfizierungen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 (Coronaschutzverordnung – CoronaSchVO) des MAGS vom 08.05.2020 sieht vor, dass Angebote und Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, der Jugendverbandsarbeit sowie der Jugendsozialarbeit wieder für den Publikumsverkehr öffnen dürfen. Diese Öffnung ist jedoch an einige Voraussetzungen und insbesondere an ein entsprechendes Konzept zur Hygiene und professionellen Betreuung gebunden.

Für die Grundstücke und Räumlichkeiten der Ev. Kirchengemeinde in Rothenuffeln und Haddenhausen gilt grundsätzlich folgendes:

Mitarbeitende sind am Eingang mindestens 15 min vor der Veranstaltung präsent und weisen die Teilnehmer in die Sicherheitsvorkehrungen ein, sie achten darauf, dass auch vor dem GH und vor der Veranstaltung der Mindestabstand gewährleistet wird. Desinfektionsmittel stehen im Eingang der Kreuzkirche und des Gemeindehauses bereit. Eingang ist der Haupteingang – Ausgang ist der Seiteneingang Glasfassade.

Die Kreuzkirche kann auf Antrag als Sitzmöglichkeit benutzt werden. Hier gilt dann das Sicherheitskonzept für Gottesdienste.

Verantwortlich für die Veranstaltungen ist jeweils mindestens eine Person über 18 Jahre.

Betreteten des Gemeindehauses (zum Kopieren, Organisieren, Materialbeschaffung etc. ist noch Voranmeldung beim Pfarrer möglich!

Der Mitarbeitererraum ist nicht als Tagungs- oder Planungsraum zu benutzen. Kopieren, Materialbeschaffung und Benutzung der Bibliothek ist (Nach Voranmeldung s.o. möglich.

Auf Singen wird verzichtet.

Grundsätzliche Hygienemaßnahmen

Auflage	Kurzbeschreibung der Umsetzung im Angebot (in Stichworten)
<ol style="list-style-type: none"> 1. Die Gruppe umfasst mit Mitarbeitern insgesamt nicht mehr als 10 Personen! 2. In den GH's sind maximal 2 Gruppen gleichzeitig möglich. Die Gruppen und deren Mitarbeiter haben zueinander keinen Kontakt. 3. Wenn 2 Gruppen gleichzeitig stattfinden gilt folgendes: GH Roth: Gemeindesaal / Jugendraum oben GH Hadd: Großer Saal / Jugendbereich oben. 4. Es besteht Maskenpflicht! 	
<p>Angebote im Freien sind bevorzugt gegenüber Angeboten in geschlossenen Räumen durchzuführen.</p>	<p>Wird umgesetzt</p>
<p>An allen Zugängen zu den Angeboten sind Hygienehinweise anzubringen. Zusätzlich soll durch geeignete Beschilderung auf die Einhaltung des o. g. Mindestabstands hingewiesen werden.</p>	<p>Hygienehinweise sind aufgehängt.</p>
<p>Risikogruppen (z. B. Personen über 60 Jahren sowie vorerkrankte Personen) sollen nicht an den Angeboten teilnehmen.</p>	<p>Menschen über 60 wurden auf ihr erhöhtes Risiko hingewiesen.</p>
<p>Personen mit einer Symptomatik, die auf eine Erkrankung an COVID-19 hindeutet (z. B. Fieber, Halsschmerzen, Husten) sind vom Angebot auszuschließen. Der Ausschluss ist durch eine Beschilderung am Eingang zu verdeutlichen. Der Ausschluss gilt für Personal und Besucher gleichermaßen.</p>	<p>Aushang ist vorhanden.</p>

<p>Es sind vorrangig Gruppenangebote von nicht mehr als 1 Person auf 5 Quadratmetern in den Räumen vorgesehen. In jedem Fall dürfen sich nicht mehr als 100 Personen in einem Raum aufhalten.</p>	<p>Großer Saal 27 Personen Kreuzkirche bis zu 90 Personen Mitarbeiterraum 2 Personen Jugendkeller 3 Personen Jugendraum oben: je Bereich 5 Personen</p>
<p>Es ist in ausreichendem Maße Personal vorzuhalten, so dass innerhalb der Angebote einerseits eine professionelle Betreuung gesichert ist und andererseits durch das anwesende Personal auch die Einhaltung der Hygieneregeln dieses Konzeptes kontrolliert werden kann.</p>	<p>Wird umgesetzt</p>
<p>Toiletten vor Ort sollten mehrmals wöchentlich gereinigt und desinfiziert werden. Zu reinigen sind neben den Toiletten und Waschbecken auch die Türgriffe im gesamten Toilettenbereich. Besucher*innen und Personal sind hinsichtlich der regelmäßigen Händehygiene zu sensibilisieren.</p>	<p>Toiletten werden mehrmals wöchentlich gereinigt. Dabei wird die Frequentierung der Räumlichkeiten beachtet.</p>
<p>Räume innerhalb der Angebote sind so zu wählen, dass neben der Einhaltung von Mindestabständen auch eine gute Belüftung mit Frischluft gewährleistet ist. Eine Lüftung sollte im Abstand von 15 bis 30 Minuten für die Dauer von fünf Minuten erfolgen.</p>	<p>Wird umgesetzt</p>
<p>Durch den Träger ist eine verantwortliche Person vor Ort zu benennen, die im Falle von Kontrollen Auskunft gibt.</p>	<p>Pfr. Thomas Ehlert, in Abwesenheit von Pfr. Ehlert: Kirchmeister Uwe Jesse</p>
<p>Der Träger hat sein Personal hinsichtlich der Einhaltung der oben genannten Punkte zu belehren.</p>	<p>Die Belehrung erfolgt durch die Kenntnisnahme und Abgabe dieses Antrags.</p>

Einzelveranstaltungsnachweis

Träger: <input type="checkbox"/> Ev. Kirchengemeinde Rothenuffeln / <input type="checkbox"/> CVJM / <input type="checkbox"/> Frauenhilfe	
Gruppe:	
Datum:	Uhrzeit:
Welche Räumlichkeiten werden benutzt:	
Verantwortlicher über 18 Jahren:	

Rechtsverbindliche Bestätigung

Es wird hiermit rechtsverbindlich bestätigt, dass die oben genannten grundlegenden Hygienemaßnahmen umgesetzt und eingehalten werden.

Es ist bekannt, dass diese Auflagen Grundlage einer behördlichen Kontrolle darstellen können. Bei Verstoß gegen die oben genannten Auflagen können durch die zuständige Behörde weitergehende Auflagen ausgesprochen oder eine Schließung von Teilen des Angebots der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, Jugendverbandsarbeit sowie der Jugendsozialarbeit oder des Angebots insgesamt verfügt werden.

Datum, Ort, Unterschrift (Verantwortliche Leitung über 18 Jahre)